



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0464

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	20.03.2023			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	21.03.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.03.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	17.04.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.05.2023			

Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Einstellung einer Fachkraft für die Klimaschutzkoordination für die Beratung, Unterstützung sowie Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und Ämter des Landkreises Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag beschließt aus diesem Grund die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle ab dem Haushaltsjahr 2024.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für eine Laufzeit von 48 Monaten eine Förderung für die Klimaschutzkoordination zu beantragen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die benötigte Kofinanzierung für die Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in den Haushalt des Landkreises einzustellen.

Stralsund, 27. Februar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die neu gestaltete und erweiterte Kommunalrichtlinie zum Klimaschutz des Bundes bietet noch mehr Möglichkeiten, sich vor Ort für den Klimaschutz stark zu machen. Die Klimaschutzrichtlinien des Landes M-V fördern Projekte, die direkt oder indirekt Treibhausgase einsparen und damit zum Klimaschutz beitragen.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren für das 2024 erwartete Klimaschutzgesetz M-V befindet sich im Prozess.

Die Zahl der Antragsberechtigten für Maßnahmen des Klimaschutzes ist stark angestiegen. Neben Kommunen und Ämter können auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Kontraktoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen, von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinien profitieren.

Fördermittel werden für zahlreiche zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen passgenau gewährt. Dabei geht es um strategische aber auch investive Angebote.

Um kommunale Akteure bei ihrem Engagement für den Klimaschutz auch finanziell besser unterstützen zu können und so die großen Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene auszuschöpfen, benötigen wir mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutz vor Ort.

Deshalb wird neben den bekannten Personalstellen im Klimaschutzmanagement zusätzliches Personal, wie ein Klimaschutzkoordinator, gefördert, der dann auf Landkreisebene Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen unterstützt und koordiniert. Voraussetzung, einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzkoordinators zu stellen, ist ein zustimmender Beschluss des Kreistages, der den Antragsdokumenten beigelegt werden muss.

Wesentliche Ziele dabei sind:

- Organisationseinheiten in die Lage versetzen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden
- Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen; Beratung und Unterstützung bei der Beantragung entsprechender Förderungen
- Entwicklung von Energie- und CO₂ -Bilanzen
- Vermittlung von regionalen Akteuren & fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten

Gleichzeitig werden voraussichtlich für Kommunen zukünftig die kommunale Wärmeplanung sowie der Aufbau eines Energieverbrauchsdatenregisters gesetzlich zur Pflichtaufgabe werden. Auch hierbei wird der Klimaschutzkoordinator beratend unterstützen und Grundlagen für den Landkreis schaffen.

10 der 20 existierenden Organisationseinheiten (Ämter und amtsfreie Städte) unseres Landkreises haben die Teilnahmeerklärung im Rahmen der Klimaschutzkoordinierung unterzeichnet und somit Ihren Bedarf an Beratung und Koordinierung bekräftigt.

Für das HH - Jahr 2024 werden folgende Erträge und Aufwendungen erwartet:

Einnahmen aus Förderung 73.500 €; Ausgaben für Lohnkosten 80.000 €; Ausgaben für Reisekosten, externe Leistungen und Öffentlichkeitsarbeit 25.000 €

Für das HH - Jahr 2025 werden Einnahmen in Höhe von 65.000 € und Ausgaben von 92.000€ erwartet.

Für das HH - Jahr 2026 werden Einnahmen in Höhe von 66.000 € und Ausgaben von 94.000€ erwartet.

Für das HH - Jahr 2027 werden Einnahmen in Höhe von 67.000 € und Ausgaben von 96.000€ erwartet.

Anlage:

- Zusammenstellung der Teilnahmeerklärungen der Ämter und amtsfreien Städte

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Konkrete Angaben zu Produkt und Konto erfolgen nach der Entscheidung zum Kreistagsbeschluss sowie nach Zuwendungsbescheid auf den Förderantrag aus der Klimaschutzrichtlinie für die Haushalte ab 2024/25.		